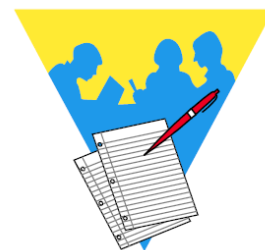


## ERSATZWahl IN DEN SCHULRAT FÜR PRIMARSCHULE UND KINDERGARTEN / 2. WAHLGANG



Bei der Ersatzwahl eines Mitglieds des Schulrats von Kindergarten und Primarschule Lausen vom 14. Juni 2026 konnte im ersten Wahlgang keine Kandidatin das erforderliche absolute Mehr erreichen. Deshalb ist ein 2. Wahlgang notwendig. Die Nachwahl findet **am 27. September 2026** statt.

**Wahlvorschläge** für den 2. Wahlgang können **bis Montag, 22. Juni 2026, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, eingereicht** werden. Jeder Wahlvorschlag hat eine von den übrigen Wahlvorschlägen unterscheidbare Listenbezeichnung aufzuweisen. Der Wahlvorschlag darf nicht mehr Vorgeschlagene enthalten als zu Wählende.

Jeder Wahlvorschlag muss Vorname, Name, Geburtsdatum, Beruf bzw. Tätigkeit, Wohnadresse und Heimatort der oder des Vorgeschlagenen enthalten sowie deren schriftliche Zustimmung, dass sie mit dem Vorschlag einverstanden sind.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde eigenhändig unterschrieben sein, wobei Vorname, Name, Beruf und Wohnadresse gut leserlich anzugeben sind. Ein Stimmberechtigter oder eine Stimmberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und seine bzw. ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Die Gemeindeverwaltung prüft die eingereichten Wahlvorschläge auf die Wählbarkeit der Kandidaten und Kandidatinnen, die Gültigkeit der Unterschriften und die Formerfordernisse.

Gemäss Gemeindeordnung ist die Stille Wahl möglich. Sollten bis zum Einreichungstermin bei der Gemeindeverwaltung nur eine Kandidatin oder Kandidat vorgeschlagen sein, widerruft der Gemeinderat den Wahlgang und erklärt die Vorgeschlagene oder den Vorgeschlagenen als gewählt.